

# Preisblatt „kurzzeitige Stromanschlüsse“

Anschlusskosten für kurzzeitige<sup>1)</sup> Netzanschlüsse wie Baustrom, Straßen- und Volksfeste etc. an das Niederspannungsnetz des Verteilungsnetzbetreibers (VNB).

	netto	brutto <sup>2)</sup>
<b>A Erstellung eines kurzzeitigen<sup>1)</sup> Netzanschlusses für Baustrom</b>		
1 Anschluss eines vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellten Baustromverteilers <sup>3)</sup> an einer Ortsnetzstation, am Kabelverteilerschrank oder Freileitungsmast	250,00 <sup>9)</sup> €	297,50 €
2 Erstellung eines kurzzeitigen <sup>1)</sup> Anschlusses an ein Hausanschlusskabel auf Kundengrund, dass für den endgültigen Netzanschluss <sup>4)</sup> weiterverwendet wird		
2.1 a Im Netzgebiet der RNG: Mehraufwand für die Erstellung eines Kabelnetzanschlusses vorab als Provisorium an einem Anschlussschrank auf dem Kundengrundstück. Der Anschlussschrank <sup>3)</sup> zur Aufnahme des Hausanschlusskastens wird vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellt.	410,00 €	487,90 €
2.1 b Im Netzgebiet der RWE: Mehraufwand für die Erstellung eines Kabelnetzanschlusses vorab bzw. Anschluss eines vorhandenen Stummelanschlusses, als Provisorium an einem Anschlussschrank auf dem Kundengrundstück. Der Anschlussschrank <sup>3)</sup> zur Aufnahme des Hausanschlusskastens wird vom Anschlussnehmer zur Verfügung gestellt.	370,00 <sup>9)</sup> €	440,30 <sup>9)</sup> €
3 Zurverfügungstellung einer Anschlussmöglichkeit an einen isolierten Kabelverteilerschrank sofern in Neubaugebieten ein isolierter Kabelverteilerschrank zur Verfügung gestellt wird. Anschluss des Baustromverteilers <sup>3)</sup> durch einen eingetragenen Elektroinstallateur.	130,00 €	154,70 €
4 Bei kurzzeitigen <sup>1)</sup> Netzanschlüssen für Baustrom, die nach Art, Dimension oder Länge von den unter A1 und A2 beschriebenen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter diesen Positionen genannten Beträgen die gesondert ermittelten Anschlusskosten.		
<b>B Erstellung eines kurzzeitigen<sup>1)</sup> Netzanschlusses für Festveranstaltungen u. Ä.</b>		
1 kurzzeitiger <sup>1)</sup> Anschluss eines vom Anschlussnehmer <sup>5)</sup> zur Verfügung gestellten Stromverteilers <sup>3) 6)</sup>		
1.1 an einen Kabelverteilerschrank, eine Ortsnetzstation oder einen Freileitungsmast.	250,00 <sup>9)</sup> €	297,50 <sup>9)</sup> €
1.2 Werden weitere Stromverteiler <sup>7)</sup> in einem Arbeitsgang angeschlossen, für jeden weiteren Stromverteiler <sup>7)</sup> in Verbindung mit B 1.1	80,00 €	95,20 €
2 Schaltungen und Zählermontage: Durchführung von Tätigkeiten, wie Zu- bzw. Abschaltungen im Mittel- und Niederspannungsnetz, sowie Zählereinbau und Zählerausbau.	130,00 €	154,70 €
3 Bei kurzzeitigen <sup>1)</sup> Netzanschlüssen für Festveranstaltungen, die nach Art, Dimension oder Länge von den unter B1 und B2 beschriebenen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter diesen Positionen genannten Beträgen die gesondert ermittelten Anschlusskosten.		
<b>C Zählereinbau oder Zählerausbau</b>		
1 Bei zusätzlicher An-/Abfahrt ohne Inbetriebnahme	70,00 €	83,30 €

## D Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird den vorgenannten Beträgen (netto) abschließend die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19%) hinzugerechnet.

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Verantwortung für Herstellung und Betrieb der Gas- und Stromnetze inkl. des Netzanschlusses dem jeweiligen VNB.

Die **Rheinische NETZGesellschaft mbH** ist Netzbetreiber u. a. für die Stromnetze in den Städten/Gemeinden Köln, Bergisch Gladbach, Leichlingen, Odenthal, Lindlar, Burscheid, Kürten.

Die **RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH** ist Netzbetreiber u. a. für die Stromnetze in den Städten/Gemeinden Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Bornheim, Alfter, Wachtberg, Königswinter, St. Augustin, Niederkassel, Lohmar, Rösrath und Langenfeld.

Diese Netzbetreiber haben die RheinEnergie AG mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt. Diese werden im Namen und für Rechnung des zuständigen VNB erbracht.

<sup>1)</sup> Für den Einsatz von nicht länger als 18 Monaten.

<sup>2)</sup> Einschließlich Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zzt. 19%

<sup>3)</sup> Inkl. geeignetem Anschlusskabel

<sup>4)</sup> Für den endgültigen Anschluss entstehen weitere Kosten

<sup>5)</sup> Tritt der Anschlussnehmer als Weiterverteiler für die Veranstaltung auf („Platzelektriker“), ist der Abschluss einer gesonderten Rahmenvereinbarung notwendig.

<sup>6)</sup> inkl. Zähler-/Messsatzschrank

<sup>7)</sup> Keine weitere An- und Abfahrt aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich.

<sup>8)</sup> Nur in den Städte/Gemeinden Königswinter, Langenfeld, Lohmar, Sankt Augustin und Wachtberg

<sup>9)</sup> zzgl. Preis Zählereinbau, falls dieser nicht direkt in einem Arbeitsschritt mit ausgeführt wird